

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach  
vom 12.06.2023**

Sitzungsort: in der Rossberghalle Becherbach, Hauptstraße 197, 67827 Becherbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Denzer, Manfred</p> <p><b>Mitglieder:</b> Riemenschnitter, Roland Pfaff, Claus Pfaff, Timo Demmer, Roland Krauß, Heidrun Mehler, Fabian Neubrech, Markus Paul, Kai-Uwe Riemenschnitter, Walter</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Klein, Steffen</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b></p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 4 Zuhörer</p>	<p>Conrad, Falk Rahn, Adalbert Schneider, Harald</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Aufstellung der Ergänzungssatzung "Oberdorf";  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2  
BauGB  
Vorlagen-Nr. 2023Becher001**
2. **Einziehung der Teilflächen der Gemeindestraße "Hofstraße" gemäß  
§ 37 Landesstraßengesetz (LStrG) - aktueller Sachstand  
Vorlagen-Nr. 2023Becher009**
3. **Aufstellung des Bebauungsplans "Alter Wingert"  
Auftragsvergabe von städtebaulichen Planungsleistungen**
4. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO  
hier: Spende für Spielgeräte im Kindergarten  
Vorlagen-Nr. 2023Becher005**
5. **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und  
Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028;  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr. 2023Becher006**
6. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach war mit Schreiben vom 02.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 23 vom 07.06.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2023 ist im RIS eingestellt und wurde vorab per Mail an alle Ratsmitglieder übersandt. Einwendungen zur Niederschrift werden nicht erhoben.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Aufstellung der Ergänzungssatzung "Oberdorf";**

#### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Planunterlagen wurden durch das Planungsbüro Enviro-Plan (ehemals Gutschker+Dongus) aus Odernheim ausgearbeitet. Diese wurden bereits in der Sitzung am 12.12.2022 durch Frau Weiß vorgestellt. Auf Wunsch des Gemeinderates sollte im Rahmen der Bilanzierung geprüft werden, ob auf die Ausweisung von Baufenstern verzichtet und eine Bebaubarkeit gemäß BauNVO ermöglicht werden kann, um die Grundstücke baulich nicht zu stark einzuschränken.

Nach Prüfung durch das Büro Enviro-Plan kann anstelle der Baugrenzen eine GRZ von 0,4 festgesetzt werden. Dadurch wird dem Grundstückseigentümer der Parzelle 3894/1 eine bauliche Erweiterungsmöglichkeit gegeben. Für den geplanten Neubau auf dem Grundstück 3894/3 ist eine GRZ von 0,4 auskömmlich. Ein externer Ausgleichsbedarf ergibt sich dadurch nicht. Lediglich auf dem Grundstück 3894/3 ist eine Maßnahme zur Anpflanzung von Bäumen vorgesehen. Die Maßnahme wurde mit den betroffenen Grundstückseigentümern im Vorfeld besprochen.

Die Unklarheiten zur Ausgleichsmaßnahme konnten im Nachgang zur Sitzung vom 27.03.2023 ausgeräumt werden. Für das Grundstück 3894/1 ist kein Ausgleich auf dem Grundstück der Grundstückseigentümer Riemenschnitter /Kroll zu erbringen.

Der Entwurf der Planunterlagen zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Oberdorf“ ist der Beschlussvorlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert den Bebauungsplanentwurf und die textlichen Festsetzungen

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (8 Ja-Stimmen)  
Ausschluss des Beigeordneten Roland Riemenschneider und des Ratsmitgliedes Walter Riemenschneider wegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Einziehung der Teilflächen der Gemeindestraße "Hofstraße" gemäß § 37 Landesstraßengesetz (LStrG) - aktueller Sachstand**

Die Einziehung von Teilflächen der Gemeindestraße Hofstraße wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2022 behandelt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die teilvermessen Grundstücke der Gemarkung Gangloff, Fl. 1, Nr. 149/4,149/5,149/6,149/7 dem öffentlichen Verkehr zu entziehen. Neben diesem Gemeinderatsbeschluss ist zur Einziehung dieser Grundstücke zusätzlich die Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde (Reiner Krebs - Kreisverwaltung) einzuholen. Mit Schreiben vom 08.02.2023 wurde die Straßenaufsichtsbehörde über die gegenständliche Einziehungsabsicht in Kenntnis gesetzt. Nach ausführlichem Schriftwechsel wurde ein gemeinsamer Ortstermin zur Besichtigung der Örtlichkeit vereinbart. Gemeinsam mit Ortsbürgermeister Denzer, Herrn Krebs und Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung wurde festgestellt, dass im Bereich der vorgenannten, herausvermessen Parzellen regulär ein Gehweg anzulegen wäre. Die Straßenaufsichtsbehörde sieht (besonders durch die geplante Realisierung von Wohngebäuden südlich der Hofstraße), keine Tatbestandsmerkmale für eine Entbehrlichkeit eines Gehweges an dieser Stelle.

Daher fordert die Straßenaufsichtsbehörde das Anlegen eines Gehweges und wird ansonsten einer Einziehung nicht zustimmen, d.h. dass die betreffenden Grundstücke aktuell nicht eingezogen und veräußert werden können.

Nach einer Kostenschätzung auf Grundlage des Rahmenvertrages mit der Fa. Eiffage belaufen sich die Herstellungskosten des geforderten Gehweges mit einer Mindestbreite von 1,00 m auf ca. 30.000 €. Dazu kommen noch die Kosten einer neuerlichen Zerlegungsmessung mit Abmarkung von rd. 5.000 € oder einer Sonderung ohne Außendienst und Abmarkung von rd. 2.500 €.

In Summe muss die OG rd. 30.000 € investieren. Diese Kosten sind im HH 2023-24 nicht eingestellt und müssen über einen Nachtragshaushalt finanziert werden. Die Umlagefähigkeit des Anliegeranteils von ca. 70 v.H. der Kosten und die beitragspflichtige Fläche ist von der Verwaltung noch zu prüfen und zu ermitteln. Sitzungsgemäß müsste auf die gesamte Ortslage umgelegt werden, wobei die Hofstraße und die Rossbergstraße wohl unter die Verschonungsregel fallen.

In der Beratung wird von den Ratsmitgliedern auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens und des in der OG überwiegend vorhandenen Ausbaus der Anliegerstraßen ohne Gehwege die Notwendigkeit des geforderten Gehweges angezweifelt. Angesichts der zu erwartenden Ausbaurkosten ist der Gemeinderat nicht gewillt, der Herstellung des Gehweges zuzustimmen.

Bezugnehmend auf § 2 (1) StrBauMindVorV RP soll zum Schutz der Kinder, Personen mit Kleinkindern, Menschen mit Behinderungen und alten Menschen die Möglichkeit der Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone im oberen Teil oder in der gesamten Hofstraße durch die Verwaltung geprüft werden.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Aufstellung des Bebauungsplans "Alter Wingert"**

#### **Auftragsvergabe von städtebaulichen Planungsleistungen**

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 12.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Alter Wingert“ beschlossen. Die Verwaltung hat daraufhin bei verschiedenen Planungsbüros Honorarangebote für die Erstellung der Bauleitplanung angefragt.

Ein Planungsbüro hat durch ein Tochterunternehmen das Interesse an der Entwicklungs- und Erschließungsträgerschaft bekundet. In einem Vorstellungsgespräch wurde über einen möglichen Verfahrensablauf gesprochen. Ein Erschließungsvertrag würde die Bauleitplanung, die Planung und Ausführung der Tiefbaumaßnahmen sowie ggfls. auch die Vermarktung der Baugrundstücke beinhalten. Den Grunderwerb und ein Baulandumlegungsverfahren müsste die OG tätigen und durchführen. Anstelle der Beauftragung der Planungsleistungen, zur Erstellung des Bebauungsplanes, wird eine Machbarkeitsstudie angeraten.

Der Vorsitzende hat hinsichtlich der Realisierung des NBG auch mit dem Geschäftsführer der Firma F.K. Horn, gesprochen, zu deren Kerngeschäft auch die Entwicklungs- und Erschließungsträgerschaft gehört. Es besteht großes Interesse an einem entsprechenden Auftrag, der auch den Ankauf und die Vermarktung der Grundstücke mit einschließen könnte. Nächste Woche soll diesbezüglich ein gemeinsames Gespräch zwecks Klärung der Verfahrensabläufe, Auftragsabwicklung und Kostenermittlung stattfinden.

Auf Grund der alternativen Realisierungsmöglichkeit und des erforderlichen Klärungsbedarfs wird die Auftragsvergabe von städtebaulichen Planungsleistungen zurückgestellt und der TOP verbleibt ohne Beschluss.

#### **Tagesordnungspunkt 4**

##### **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO hier: Spende für Spielgeräte im Kindergarten**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 1.500,00 Euro durch den Förderverein Kindergarten Becherbach e. V. vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (10 Ja-Stimmen)

#### **Tagesordnungspunkt 5**

##### **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Beratung und Beschlussfassung**

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 6.12.2022 sind in diesem Jahr die Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen. Die Vorschlagslisten für die Schöffenwahl sind bis spätestens 30. Juni 2023 aufzustellen. Dabei sind insbesondere die Ziffern 2.6 bis 2.8 der o. g. Verwaltungsvorschrift zu beachten, welche der Beschlussvorlage beigelegt sind.

Bisher hat sich die im Beschlussvorschlag genannte Bewerberin bereit erklärt, das Amt der Schöffin auszuüben und auf die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden. Der Ortsgemeinderat hatte bereits vor 4 Jahren beschlossen, Frau Christel Bäcker auf die Vorschlagsliste zu setzen. Bei der neuerlichen Bewerbung hat Frau Bäcker geschrieben, dass sie schon als ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht in Koblenz tätig war.

Vorbehalte bzw. Einwände werden seitens des Ortsgemeinderates nicht geäußert.

Des Weiteren können andere Vorschläge seitens der Ortsgemeinde gemacht und in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Der Vorsitzende fragt die Ratsmitglieder, ob Interesse bzw. die Bereitschaft besteht, sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Verfügung zu stellen. Dies ist nicht der Fall.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und

b) Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie

c) der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (9 Ja-Stimmen)  
Der Vorsitzende hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach wählt Frau Christel Bäcker zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Jahr 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (9 Ja-Stimmen)  
Der Vorsitzende hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

## **Tagesordnungspunkt 6** **Mitteilungen und Anfragen**

### **6.1 Solarpark Gangloff**

Die Firma JUWI aus Wörrstadt beabsichtigt in der Gemarkung Gangloff die Errichtung eines Solarparks als Freiflächen-PV-Anlage. Die geplante Gemarkungsfläche liegt oberhalb des Sportplatzes und wird im Norden begrenzt durch den Wirtschaftsweg zur Gemarkung Schmittweiler und im Osten durch den Wirtschaftsweg zur Gemarkung Waldgrehweiler.

Sie umfasst ca. 14,9 ha der Gemarkungsteile Auf der Griesgewanne, Auf dem Hungersbeg, Im Flachland und Steinacker.

Die Firma JUWI hat zu dem Projekt eine Informationsmappe vorgelegt.

Nach Klärung der sich daraus ergebenden Fragen zu Belegungsplan, Sichtbarkeit und Landschaftsbild sowie dem erforderlichen Bauleitverfahren soll der zuständige Projektleiter das Projekt im nicht öffentlichen Teil der nächsten Gemeinderatssitzung vorstellen.

### **6.2 Hochwasserschutzkonzepte**

Nach Überarbeitung und Genehmigung durch die SGD sollen die HWSK der Ortsteile Becherbach, Gangloff und Roth in einzelnen Bürgerversammlungen vorgestellt werden.

Diese sollen stattfinden am  
Donnerstag, dem 06.07.2023 um 19.00 Uhr im MZG in Roth  
Dienstag, dem 11.07.2023 um 19.00 Uhr in der Rossberghalle in Becherbach  
Donnerstag, dem 20.07.2023 um 19.00 Uhr im Gemeindesaal in Gangloff.  
Die Termine werden im Mitteilungsblatt der VG Nahe-Glan bekannt gemacht.

### **6.3 Kirchbauverein Becherbach**

Der Kirchbauverein Becherbach e.V. wurde im November 2010 gegründet. Ziel des Vereins ist die bauliche Erhaltung der Prot. Kirche, neben der Funktion als Gotteshaus, insbesondere auch als Dorfmittelpunkt und als signifikantes Zeichen des Ortsbildes. Die Mittel für die Instandhaltung der Kirche aufzubringen war in der Vergangenheit nicht leicht und wird auch in der Zukunft die Kirchengemeinde angesichts immer geringerer Zuschüsse der Landeskirche vor finanzielle Herausforderungen stellen und bei notwendigen Reparaturen zu erheblichen Belastungen führen, wie z.B. die gegenwärtigen Probleme bei der Finanzierung der denkmalgerechten Instandsetzung des Kirchturms der Kirche in Odenbach zeigen. Der Kirchbauverein hat in den vergangenen Jahren eine beachtliche Rücklage erwirtschaftet, ist aber seit der letzten Mitgliederversammlung im Oktober 2018 ohne satzungsgemäßen Vorstand. Seither ruht der Verein und es finden auch keine Aktivitäten mehr statt.

Als Ortsbürgermeister und geborenes Mitglied des Vorstandes möchte der Vorsitzende demnächst durch eine Bürgerversammlung den Versuch unternehmen, den Kirchbauverein wiederzubeleben und hofft dabei insbesondere auch auf die Unterstützung durch die Gemeinderatsmitglieder aus Becherbach.

## **Anfragen**

### **6.4 Gemeindewald Eichelberg**

Ortsbeigeordneter Timo Pfaff wurde darauf hingewiesen, dass im gemeindeeigenen Waldstück in der Gemarkung Eichelberg mehrere Nadelbäume geschädigt sind und es einen Interessenten gibt, der diese beseitigen möchte. Dies kann und soll in Absprache mit dem Vorsitzenden erfolgen.

Des Weiteren berichtet er von einem unbewirtschafteten Baugrundstück am Ende der Fichtenhofstraße, dessen Aufwuchs und Samenflug bei den Nachbarn zu Unmut führt. Seitens der OG besteht in dieser nachbarrechtlichen Auseinandersetzung keine Möglichkeit der Einflussnahme.

### **6.5 Gartengrundstück in der Leinbach**

Ratsmitglied Walter Riemenschnitter hat festgestellt, dass das Gartengrundstück in der Leinbach wieder intensiver genutzt wird und sich mitunter Personen über längere Zeit dort aufhalten. Der Vorsitzende informiert diesbezüglich, dass die Nutzung nur noch eine befristete Zeit geduldet wird und ein Räumungsbescheid bzw. eine Abrissverfügung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach erlassen wurde.

Die beim Abtransport von Brennholz entstandenen Schäden an der Ein/Ausfahrt zu einem Waldgrundstück an der L385 sind durch den Grundstückseigentümer zu beseitigen.

### **6.6 Schaden an Friedhofsmauer in Becherbach**

Ratsmitglied Kai Paul weist darauf hin, dass sich auf der Einfriedungsmauer des Friedhofes in Becherbach Abdeckplatten gelöst haben und er bereit ist, diese zusammen mit dem Gemeindearbeiter wieder zu befestigen.

### **6.7 Abdeckungen der Sandfänge**

Ratsmitglied Kai Paul wurde darauf hingewiesen, dass einzelne Abdeckbohlen der Sandfänge in den Gemeindestraßen Allwiese und Ritschlei marode sind. Der Vorsitzende wird den Austausch der betreffenden Holzbohlen umgehend veranlassen und alternativ die Realisierung von Gitterrostabdeckungen im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes prüfen.

### **6.8 Sichtfeldeinschränkungen Römerstraße**

Ratsmitglied Kai Paul bemängelt, dass durch Hecken und Sträucher an der Einmündung des Wirtschaftsweges Römerstraße in die L 386 das Sichtfeld stark eingeschränkt ist.

Der Grundstückeigentümer soll um Rückschnitt gebeten werden.

### **6.9 Geldautomat Volksbank Lauterecken**

Ratsmitglied Markus Neubrech bedauert die Schließung des Geldautomaten in der VB-Filiale in Becherbach und sieht darin einen weiteren Verlust an Lebensqualität in der Gemeinde. Dies hat auch der Vorsitzende bereits bei der Geschäftsführung der VB Lauterecken bei der Ankündigung deutlich gemacht. Diese begründet die Entscheidung mit der Vorsorge bzw. der Vermeidung von Personenschäden, insbesondere der Mieter im OG bei möglichen Überfällen und Sprengungen. Zukünftig besteht die Möglichkeit während den Schalterstunden neben der Erledigung von Bankgeschäften auch Bargeld abzuheben.

### **6.10 Dorfladen Tante-M**

Mit der Diskussion über die Erhaltung der VB-Filiale wird zur Sicherung der Grundversorgung auch auf die Einrichtung eines Tante-M-Ladens in der Gemeinde nochmals hingewiesen und besprochen. Die grundsätzlichen Voraussetzungen für Betrieb und Standort sowie die Möglichkeit der Einbindung regionaler und örtlicher Angebote soll frühzeitig geprüft werden.

### **6.11 Änderung der GemO**

Ratsmitglied Heidrun Krauß weist auf die Anfang des Jahres in Kraft getretene Änderung der GemO hin und fragt an, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planung und Vorhaben, die deren Interessen berühren, umgesetzt werden soll. Diesbezüglich sollen weitere Informationen eingeholt und ggfls. Vorgaben der Verbandsgemeindeverwaltung abgewartet werden.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Zuhörer aus dem öff. Teil der Sitzung.

Die Richtigkeit und Übereinstimmung der Niederschrift mit den beratenen Gegenständen und Beschlüssen wird bestätigt.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Manfred Denzer

Steffen Klein